

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 04.04.2014

Überarbeitet am : -/-

Gültig ab:

04.04.2014

Version: 1

Ersetzt Version: -/-

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: *Controletti*

EG-Nr.: entfällt, Produktionsmenge unter 1 Tonne / Jahr

CAS-Nr.: entfällt, Produktionsmenge unter 1 Tonne / Jahr

REACH-Registrierungsnr.: entfällt, Produktionsmenge unter 1 Tonne / Jahr

Andere Bezeichnungen:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Kontrollmittel zur Hygieneüberwachung bzw. Reinigungskontrolle

Für weitere Informationen: www.1a-reinigungskontrolle.de

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Controletti GmbH

Straße/Postfach

Mörikestrasse 22

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

71726/Benningen

Kontaktstelle für technische Information

Telefon / E-Mail

07144/1304402 / E-Mail: info@1a-reinigungskontrolle.de

1.4 Notrufnummer

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):

Nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) /
Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)**

Signalwort / Gefahrenbezeichnung:

kein Signalwort

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 04.04.2014

Überarbeitet am : -/-

Gültig ab:

04.04.2014

Version: 1

Ersetzt Version: -/-

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

Gefahrenhinweise / H-Sätze

EUH209A: Kann bei Verwendung entzündbar werden.

EUH208: Enthält (Name des sensibilisierenden Stoffes) . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise / P-Sätze

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname: Wasser

EG-Nr.: 231-791-2

CAS-Nr. : 7732-18-5

ZVG-Nr.: 1140

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: kein gefährlicher Stoff nach GHS

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: kein gefährlicher Stoff nach GHS

Stoffname: Ethanol

EG-Nr.: 200-578-6

CAS-Nr. : 64-17-5

Index-Nr.: 603-002-00-5

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: R11, Leichtentzündlich

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2, H225

3.2 Gemische

(gem. Detergenzien-Verordnung): < 5 % nichtionische Tenside, optische Aufheller

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen: entfällt.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Augenkontakt: Mit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unterm Wasserhahn ausspülen.
Oder eine Augenspüleinrichtung verwenden.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Wasser trinken lassen, (maximal 2 Trinkgläser).
Bei anhaltendem Unwohlsein Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 04.04.2014

Überarbeitet am : -/-

Gültig ab:

04.04.2014

Version: 1

Ersetzt Version: -/-

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver

Ungeeignet: Für diesen Stoff/ dieses Gemisch existieren keine Löschmitteleinschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Übliche Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit Chemikalien befolgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwasser in Gewässer und Boden vermeiden.

Kanalisation abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen.

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

Kleine Mengen (bis ca. 1L) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 04.04.2014

Überarbeitet am : -/-

Gültig ab:

04.04.2014

Version: 1

Ersetzt Version: -/-

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Von offenen Flammen, Heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen und an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze und Zündquellen Fernhalten.

Lagern bei +5°C bis +30°C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Ethanol ; **CAS-Nr. :** 64-17-5

Spezifizierung : Dauer 15 min, Mittelwert; 4x pro Schicht; Abstand, 1Std., Kategorie 2; Resorptive Stoffe

Wert :

MAK 960 mg/m³, 500 ml/m³

MAK (TRGS 900) 1900 mg/m³, 1000 ml/m³

DFG, Y

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor

Fruchtschädigend: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Abzug verwenden zu erwartender Grenzwertüberschreitung. Zusätzliche Hinweise: siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz

Nicht erforderlich.

Handschuhe

Nicht erforderlich

Atemschutz

Nicht erforderlich

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 04.04.2014

Überarbeitet am : -/-

Gültig ab:

04.04.2014

Version: 1

Ersetzt Version: -/-

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: flüssig
- Farbe : *klar*

Geruch : *geruchlos*

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert(vom Produkt): 2,3 – 2,8

Schmelzpunkt / Schmelzbereich: k.A.

Siedepunkt / Siedebereich: k.A.

Zersetzungstemperatur: keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung

Flammpunkt: n.a.

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbst entzündlich.

Explosionsgrenzen: n.a.

Relative Dichte: 1,03 - 1,07 g/cm³

Schüttdichte: n.b.

Löslichkeit in Wasser: wasserlöslich

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine Reaktionen bei sachgemäßer Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 04.04.2014

Überarbeitet am : -/-

Gültig ab:

04.04.2014

Version: 1

Ersetzt Version: -/-

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)

akute Toxizität

nicht bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ethanol CAS - Nr.: 64-17-5

LD50 (oral, Ratte): 6200 mg/kg (IUCLID)

LC50 (inhalativ, 4h): 95,6 mg/L(Literaturwert)

schwere Augenschädigung/ -reizung

Surfynol (0,1 %) nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1

SCL: Kategorie 1: 3 % (Allgemeiner Grenzwert) Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Surfynol (0,1 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 1

SCL: Kategorie 1: 1 % (Allgemeiner Grenzwert)

Das Gemisch ist nicht hautsensibilisierend. Bei empfindlichen Personen können trotzdem Allergien ausgelöst werden.

Keimzell-Mutagenität

nicht bekannt.

Karzinogenität

nicht bekannt.

Reproduktionstoxizität

nicht bekannt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

nicht bekannt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

nicht bekannt.

Aspirationsgefahr

nicht bekannt.

Die toxikologische Einstufung des Gemisches basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 04.04.2014

Überarbeitet am : -/-

Gültig ab:

04.04.2014

Version: 1

Ersetzt Version: -/-

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität der gefährlichen Bestandteile

Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5

Fischtoxizität: Oncorhynchus mykiss/LC50 (96h): 13000 mg/L

Aquatische Invertebraten.

Daphnia magna/EC50(48h): 12340 mg/L

Wasserpflanzen: Chlorella vulgaris/ErC50(72h): 275mg/L

Surfynol (0,1 %), Kategorie 3,

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

In Sammelbehälter für halogenfreie organische Lösemittel und Lösungen halogenfreier organischer Stoffe geben. Sammelgefäße sind deutlich mit der systematischen Bezeichnung ihres Inhaltes zu beschriften. Gefäße an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Der zuständigen Stelle zur Abfallbeseitigung übergeben.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Entfällt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 04.04.2014

Überarbeitet am : -/-

Gültig ab:

04.04.2014

Version: 1

Ersetzt Version: -/-

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

Entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

Entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse

1- schwach wassergefährdend

Weitere relevante Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Störfallverordnung: Entzündlich

Katalognr. gem. StörfallVO: 6

Mengenschwellen: 5000 t / 50000 t

Klassifizierung nach VbF: AII - Flüssigkeit mit 21 °C < Flpkt. < 55 °C

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 04.04.2014

Überarbeitet am : -/-

Gültig ab:

04.04.2014

Version: 1

Ersetzt Version: -/-

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations

Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

OSHA: Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

NOAEL: No observed adverse effect level

LOAEL: Lowest observed adverse effect level

NOAEC: No observed adverse effect level

LOAEC: Lowest observed adverse effect concentration

DNEL: Derived No Effect Level

PNEC: predicted no effect concentration

TSCA: Toxic Substances Control Act

IARC: INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER

NTP: National Toxicology Program

SARA: Superfund Amendments and Reauthorization Act

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

PBT: Persistent bioaccumulative toxic

SVHC: substance of very high concern

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

entfällt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

EUH208: Enthält (Name des sensibilisierenden Stoffes) . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH209A: Kann bei Verwendung entzündbar werden.

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 04.04.2014

Überarbeitet am : -/-

Gültig ab:

04.04.2014

Version: 1

Ersetzt Version: -/-

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.